

Hirsch architekten
Technologiepark 4
91522 Ansbach

Kreisgruppe Ansbach

Pfarrstraße 11
91522 Ansbach
Telefon: 0981 / 7222
Telefax: 0981 / 7245
ansbach@lbv.de | www.lbv.de

Katharina Zeilinger

Fachliche Mitarbeiterin
E-Mail: katharina.zeilinger@lbv.de

31.01.2020

**Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik Wippenau“;
Gemeinde Flachslanden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung. Der LBV hat keine grundsätzlichen Einwände gegen den Bebauungsplan. Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Vorliegen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und einer vollständigen Grünordnung/Eingriffsregelung abgegeben werden. Folgende Punkte sollten aus unserer Sicht in die Planungen mit eingearbeitet und berücksichtigt werden:

Artenschutz:

- Erschütterungen während der Bauphase in unmittelbarer Nähe von Fledermausquartieren sollten ausgeschlossen werden.
- Im Umkreis der Anlage kommen mehrere, von Amphibien genutzte Wasserflächen vor. Sollte im Aktivitätszeitraum von Amphibien (bei entsprechender Witterung Ende Februar bis Ende Oktober) gebaut werden, sollten offene Baugruben jeden Morgen vor Baubeginn auf Tiere abgesucht werden. Kommt es während der Bauzeit zu größeren Amphibienaktivitäten, sollte die Baustelle vorübergehend eingestellt werden und offene Baugruben regelmäßig kontrolliert werden.
- Artenschutzrechtliche Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sollten zur rechtlichen Sicherung als Festsetzungen in den BPlan aufgenommen werden.

Eingriffsregelung und Grünordnung

- In der Begründung wird mehrmals eine Eingrünung der Anlage zur Einbindung in das Landschaftsbild erwähnt, jedoch ist diese weder in der Begründung, noch in

den Festsetzungen und auch im Kartenteil nicht näher bestimmt. Eine funktionale Eingrünung trägt wesentlich zur Wahl des Ausgleichsfaktors bei.

- Art und Umfang der vorgesehenen Pflanzungen auf der Ausgleichsfläche gehen im Moment nicht aus den Planungen hervor und können daher nicht beurteilt werden. Sie sollten konkretisiert werden, z.B. auch durch ein Pflanzschema, und in die Festsetzungen übernommen werden. Wird die Fläche bisher als Ackerfläche bewirtschaftet, ist eine Ansaat mit autochthonen kräuterreichen (30-80% Kräuteranteil, empfohlen wird eine Blumenwiese mit mind. 50 % Kräuteranteil) Saatgut notwendig, um einen entsprechenden Zielzustand zu erreichen. Die alternierende Mahd wird begrüßt, da es zahlreichen Tier- und Pflanzenarten ermöglicht ihren Entwicklungszyklus abzuschließen und den in Stängel überwinternden Insekten Lebensraum bietet.
- Das Saatgut für die Fläche unter den Modulen und die Pflege der Fläche sollte festgesetzt werden.

Zur Förderung der Artenvielfalt, insbesondere von Insekten, sollte eine autochthone kräuterreiche (30-80% Kräuteranteil, empfohlen wird eine Blumenwiese mit mind. 50 % Kräuteranteil) Saatgutmischung angesät werden und mit Messermäher gemäht werden. Das Mahdgut sollte in jeden Fall abtransportiert werden. Die ersten Jahre sollte entsprechend den Saatguthinweisen eine häufigere Mahd zulässig sein, um die Fläche auszuhagern. Alternativ wäre auch eine extensive Beweidung möglich.

Als ergänzende Möglichkeit zur Erhöhung der Standortvielfalt innerhalb der Anlage könnte zum Beispiel jeder dritte Zwischenraum zwischen den Modulreihen nicht angesät werden, sondern der Sukzession überlassen werden.

Der Einsatz von Saugmähern sollte verboten werden, da sich diese auf die Insektenwelt negativ auswirken.

- Weitere Empfehlungen zur Förderung von Artenvielfalt: Neuanlage von Biotoperelementen wie Lesesteinhaufen, Totholz, Sukzessionsflächen und unterschiedlichen Mahdzeitpunkten innerhalb oder am Rande der Photovoltaikanlage.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Zeilinger
LBV - Fachliche Mitarbeiterin